

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	21.11.2011
Berichterstatter:	Herr Gerhard Lehrfeld	AZ:	941-00 = Z3
		Vorlage Nr.:	331/2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	06.12.2011	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	15.12.2011	öffentlich - Entscheidung

Vollzug des Haushaltes 2011; Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

I. Sachverhalt

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung vom 08. Mai 2008 in der Fassung der 1. Änderung vom 08.10.2009 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussbedürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreisausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2011 sind bislang (Stand 18.11.2011) insgesamt 65 Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 410.708,23 € angefallen. Davon entfallen 57 bzw. 270.642,88 € auf den Verwaltungshaushalt und acht bzw. 135.529,89 € auf den Vermögenshaushalt. Bei allen derzeitigen im Verwaltungshaushalt sowie bei sieben von acht Überschreitungen im Vermögenshaushalt fällt die Bewilligung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben in die Zuständigkeit des Landrates.

Im Vollzug des Haushaltes 2011 sind demnach bislang folgende beschlussbedürftige Haushaltsüberschreitungen angefallen bzw. wird im weiteren Vollzug noch zu rechnen sein:

1. Haushaltsüberschreitungen, deren Bewilligung in die abschließende Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt:
 - a) Verwaltungshaushalt
keine
 - b) Vermögenshaushalt
keine

2. Haushaltsüberschreitungen, deren Bewilligung in die ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages fällt

a) Verwaltungshaushalt

Deckungsring 96 – Jugendhilfe

Ansatz Deckungsring	5.931.400,00 €
derzeitiger Ausgabestand	5.924.982,31 €
erwarteter Ausgabestand Jahresende 2011	6.227.000,00 €
Ausgabeüberschreitung somit	295.600,00 €

Begründung: Höhere Kosten bei der Eingliederungshilfe (145.000,00 €), bei der Heimerziehung (130.000,00 €) und bei der gemeinsamen Unterbringung von Müttern mit Kindern (75.000,00 €) wegen gestiegener Fallzahlen abzüglich Minderausgaben bei der Förderung in Tageseinrichtungen wegen des Bildungs- und Teilhabepaketes (54.400,00 €)

Deckung: Bereits eingegangene und zum Teil noch eingehende höhere Erstattungen bei den Hilfen für junge Volljährige (55.000,00 €) und bei der Vollzeitpflege (30.000,00 €). Bereits mit 85.525,00 € eingegangene und mit 255.000,00 € noch zu erwartenden höheren Erstattungen für die Leistungsbeteiligungen Hartz IV wegen Einbeziehung des Bildungs- und Teilhabepaketes (Bundesanteil von ursprünglich 24,5 % auf nunmehr 35,8 %)

b) Vermögenshaushalt

Ausbau der Kreisstraße CO 4 Ortsdurchfahrt Ottowind

Ansatz HHSt. 6504.9504	0,00 €
derzeitiger Ausgabestand	113.901,55 €
erwarteter Ausgabestand Jahresende 2011	113.901,55 €
Ausgabeüberschreitung somit	113.901,55 €

Begründung: Kosten des Prozessvergleiches im Zivilstreitverfahren Fa. EUROVIA ./.. Landkreis Coburg gemäß Beschluss des Kreistages vom 28.07.2011

Deckung: Minderausgaben für die Verlegung der Kreisstraße CO 13 bei Ebersdorf (vom Kreistag am 28.07.2011 bereits bewilligt).

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden voraussichtlich bis Jahresende 2011 keine weiteren beschlussbedürftigen Haushaltsüberschreitungen mehr anfallen. Dennoch sollte der Landrat vorsorglich ermächtigt und beauftragt werden, eventl. doch noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

II. Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Im Vollzug des Haushaltes 2011 wird folgende überplanmäßige Ausgabe bewilligt:

Verwaltungshaushalt

Deckungsring 96 – Jugendhilfe 295.600,00 €

Mehraufwendungen aufgrund gestiegener Fallzahlen
Deckung durch entsprechende Mehreinnahmen in der
Jugendhilfe und bei den Erstattungen für die
Leistungsbeteiligungen beim Vollzug von Hartz IV

Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventl. noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

III. An GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. Abdruck
FBL Z3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV bei Z3

VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat